

Personalrat für Lehrkräfte und päd. Personal an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Münster

Büroteam des Personalrats Hauptschule	Postanschrift
Michael Walke (Vorsitzender) 0251-4113265 Michael.Walke@brms.nrw.de Bettina Baumkötter (1. Stellv.) 0251-4112185 Bettina.Baumkoetter@brms.nrw.de Jennifer Harbeck-Röhrich (2. Stellv.) 0251-4113056 Jennifer.Harbeck-Roehrich@brms.nrw.de	Albrecht-Thaer-Str. 9 Raum N 4032 48147 Münster

Schulsozialarbeit/ MPT

Grundsätzlich gelten für sozialpädagogische Fachkräfte die gleichen Regelungen wie für tarifbeschäftigte Lehrkräfte. Einige Unterschiede sollten hier jedoch erwähnt bzw. ergänzt werden.

Rechte/ Pflichten/ Aufgaben

In folgenden Gesetzen und Erlassen sind die Voraussetzungen und Aufgaben zum Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften sowie arbeitsrechtliche Hinweise definiert:

Schulgesetz NRW – SchIG § 58

BASS 21-13 Nr.6 Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW

BASS 21-13 Nr.9 Erlass vom 28. März 2017 „Soziale Arbeit zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ (Multiprofessionelle Teams); Erlass vom 19. Juli 2018 „Multiprofessionelle Teams im gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen“

Grundsätzlich gilt: sozialpädagogische Fachkräfte werden nicht zur Durchführung des Unterrichtes eingesetzt – auch nicht in Vertretung einer erkrankten Lehrkraft. Mitglieder der MPTs begleiten und unterstützen die jeweilige Lehrkraft, ersetzen sie jedoch nicht.

Landesangestellte sozialpädagogische Fachkräfte sind in allen Gremien stimm- und wahlberechtigt.

Einstellung/ Versetzung

Stellenausschreibungen sind auf der Seite „Andreas“ (andere Stellen) des Schulministeriums veröffentlicht. <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Andreas/angebote>

In besonderen Fällen werden Stellen auch bei „Verena“, dem Portal für Vertretungsstellen, ausgeschrieben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn für eine sonderpädagogische Lehrkraft keine Vertretung im Erziehungsurlaub gefunden wird und stattdessen eine Stelle im MPT-gemeinsames Lernen befristet ausgeschrieben wird.

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Verena/angebote>

Versetzungsanträge werden wie bei Lehrkräften über das Portal „Oliver“ gestellt.

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/OLIVER/pages/index.jsp>

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren Personalrat Hauptschulen!



Personalrat für Lehrkräfte und päd. Personal an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Münster

Büroteam des Personalrats Hauptschule	Postanschrift
Michael Walke (Vorsitzender) 0251-4113265 Michael.Walke@brms.nrw.de Bettina Baumkötter (1. Stellv.) 0251-4112185 Bettina.Baumkoetter@brms.nrw.de Jennifer Harbeck-Röhrich (2. Stellv.) 0251-4113056 Jennifer.Harbeck-Roehrich@brms.nrw.de	Albrecht-Thaer-Str. 9 Raum N 4032 48147 Münster

Hier sind auch alle notwendigen Informationen veröffentlicht. Es gilt der Grundsatz:

Versetzung vor Neueinstellung!

Die Unterstützung durch den Personalrat ist im Versetzungsverfahren zu empfehlen!

Tarifvertrag

Bis zum 31.12.2019 galt für sozialpädagogische Fachkräfte und MPT Kräfte die Entgeltstufe 10 im TV_L. Zum **1.1.2020** fand die Überleitung in den neu geschaffenen **TV_L S / S 15** statt.

Was zunächst nicht transparent war: mit dem neuen Tarifvertrag verlängern sich die Laufzeiten der Stufen 2 und 3. Dies führt bei den Kollegen und Kolleginnen, die sich in Stufe 1-3 befinden, perspektivisch zu teils enormen Einkommensverlusten im Vergleich zum TV-L / E10.

Bei Neueinstellung ist eine Zuordnung in Stufe 2 oder 3 nur noch dann möglich, wenn die beiden Kriterien „gleichwertig“ und „gleichartig“ erfüllt sind. Dies meint:

Eine frühere Arbeit ist dann als gleichwertig zu sehen, wenn die Berufserfahrungen mit den jetzigen Anforderungen an den Beschäftigten kongruent sind. Gleichwertig setzt die tariflich gleichzusetzende Entgeltgruppe in der vorherigen Arbeit voraus. Hinzu kommen noch Kriterien wie zum Beispiel das frühere Arbeitsverhältnis, die Zeitdauer der früheren Tätigkeit und eine begrenzte Unterbrechung der Arbeit. Weil die Stufenzuordnung erst bei Abschluss des Arbeitsvertrages bekannt gegeben wird, empfiehlt sich eine frühzeitige Anfrage beim Personalrat!

Überstunden (Mehrarbeit)

Sozialpädagogische Fachkräfte erhalten keine Vergütung von Überstunden. Sie sind grundsätzlich in Absprache mit der Schulleitung durch Arbeitsbefreiung in den Ferien auszugleichen.

Aufsicht

Auch sozialpädagogische Fachkräfte können in der Aufsicht eingesetzt werden. Es sollen aber spezifische Betreuungen wie beispielsweise beim Mittagessen oder im (offenen) Ganztag berücksichtigt und in die Berechnung einbezogen werden.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung durch die BG prevent GmbH. sowie das Angebot „Sprechzeit 24/7“ gelten gleichermaßen für die landesangestellten Schulsozialarbeiterinnen und Mitglieder in MPTs.

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren Personalrat Hauptschulen!

